

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Vorbemerkungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der I.V.A.R. S.p.A. (in weiterer Folge auch „Verkäufer“ genannt) im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geschlossenen Kaufverträge, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, die von der Vertriebsabteilung des Verkäufers genehmigt wurden.
- 1.2. Eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers – insbesondere Einkaufsbedingungen – gelten nicht für die vom Verkäufer geschlossenen Kaufverträge, es sei denn, sie wurden von der Vertriebsabteilung des Verkäufers ausdrücklich schriftlich angenommen; in diesem Fall bleiben jedoch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin wirksam, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 1.3. Die eventuelle Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Vertrags in seiner Gesamtheit.
- 1.4. Mit Tötigung der Bestellung erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollinhaltlich an.

### 2. Zustandekommen und Erfüllung des Vertrags

- 2.1. Die von Handelsvertretern, Agenten und/oder anderen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers übernommen Bestellungen und/oder Verpflichtungen sind für den Verkäufer in keiner Weise bindend; alle von den genannten Handelsvertretern, Agenten und Erfüllungsgehilfen abgewickelten Bestellungen sind daher nur dann gültig und wirksam, wenn sie von der Vertriebsabteilung des Verkäufers schriftlich bestätigt wurden.
- 2.2. Jede Änderung der Bestellung ist nur dann gültig und für den Verkäufer bindend, wenn sie von der Vertriebsabteilung des Verkäufers schriftlich genehmigt wurde.
- 2.3. Die Erfüllung des Vertrags kann gemäß Art.1461 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) jederzeit ausgesetzt werden, wenn sich die Vermögenslage des Käufers ändert; davon unberührt bleibt das Recht auf Schadensersatz. Der Verkäufer ist berechtigt, auch im Zuge der Vertragserfüllung angemessene Zahlungsgarantien zu verlangen. Die Nichtleistung der verlangten Garantien stellt einen Grund für die Aufhebung des Vertrags gemäß Art. 1456 Codice Civile dar.

### 3. Kataloge und Preislisten

- 3.1. Die Daten, Maße, Artikel, Preise, Eigenschaften und Leistungsmerkmale sowie alle anderen Daten, die in den Katalogen, Preislisten, Prospekten, Rundschreiben usw. des Verkäufers angegeben sind, haben Richtwertcharakter; sie können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und sind für den Verkäufer nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsannahme/-bestätigung angegeben sind.
- 3.2. Die Preislisten des Verkäufers stellen kein Angebot dar; sie dienen lediglich zur Orientierung und können vom Verkäufer einseitig und ohne Vorankündigung geändert

werden.

- 3.3. Die Preise gelten in der Regel „ab Werk des Verkäufers – EXW“, einschließlich Verpackung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Daher gehen die zum Zeitpunkt der Übergabe geltenden Steuern, Abgaben und Gebühren zulasten des Käufers. Nicht in den Preisen enthalten sind unerwähnt gebliebene Leistungen oder Aufwendungen.
- 3.4. Die Kosten für die Versicherung der Ware sowie eventuelle Kosten und Zollgebühren, die durch Verzögerungen bei der Zollabfertigung oder aus anderen Gründen anfallen, gehen zulasten des Käufers.

#### **4. Zahlungsbedingungen; vorzeitige Fälligkeit; Rücktritt durch einseitige Erklärung; Verzugszinsen; Annahme der Rechnung und Schuldanerkenntnis.**

- 4.1. Sofern schriftlich nichts anders vereinbart wurde, müssen alle Zahlungen am Sitz des Verkäufers und in Euro erfolgen. Bei Tratten oder anderen vereinbarten Zahlungsmitteln ergeben sich in keiner Weise Änderungen oder Abweichungen zu dieser Bestimmung.
- 4.2. Die in der Preisliste des Verkäufers genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer; diese wird, falls anwendbar, mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz berechnet.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug fallen jeden Tag Verzugszinsen gemäß dem gesetzvertretenden Dekret (D. lgs.) Nr. 231/2002 an.
- 4.4. Bei Zahlungsaufschub/Ratenzahlung des Rechnungsbetrags führt die Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist automatisch zum Verlust der Fristbegünstigung, d. h. zur sofortigen Fälligkeit des gesamten Betrags, und zur Berechnung von Verzugszinsen gemäß D. lgs. Nr. 231/2002.
- 4.5. Im Fall einer Insolvenz des Käufers oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen diesen sowie im Fall der Zwangsvollstreckung und/oder des Protests gegen den Käufer werden die Schulden des Käufers sofort fällig gestellt und der Verkäufer ist gemäß Art. 1373 Codice Civile berechtigt, den Vertrag per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (P.E.C.) aufzuheben.
- 4.6. Falls eine Zahlung mit Wechsel vereinbart wurde, gehen sowohl die Diskontzinsen als auch die damit verbundenen Kosten und Gebühren zulasten des Käufers; die Zinsen werden in Höhe von drei Prozentpunkten über dem offiziellen Diskontsatz berechnet. Bei Nichtzahlung oder Nichtannahme eines Wechsels werden die geschuldeten Beträge unabhängig von den im Vorfeld vereinbarten Bedingungen sofort fällig gestellt.
- 4.7. Wenn der Käufer nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab Erhalt der Rechnung einen schriftlichen Widerspruch bezüglich der Höhe der Rechnung an die Vertriebsabteilung des Verkäufers übermittelt, gilt dies als Schuldanerkenntnis des Kunden gemäß Art. 1988 Codice Civile in Bezug auf die genannte Rechnung.

#### **5. Bereitstellung „ab Werk des Verkäufers – EXW“ und Versand der Ware**

Der Verkäufer teilt dem Käufer per Brief und/oder Telegramm und/oder Fax und/oder E-Mail und/oder zertifizierter E-Mail (P.E.C.) das Datum der Bereitstellung der Ware im Werk des Verkäufers mit. Wenn der Käufer nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab der oben genannten

Mitteilung für die Abholung der Ware im Werk des Verkäufers sorgt, versendet der Verkäufer die Ware an die vom Käufer in der Bestellung angegebene Adresse. Im Fall eines Lieferverzugs, der nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die eventuellen Kosten für die Lagerung, Wartung, Verwahrung und Versicherung der Ware in Rechnung zu stellen.

## 6. Übergabe und Gefahrübergang

Die Übergabe des Materials erfolgt „ab Werk des Verkäufers – EXW“. Jede Haftung des Verkäufers erlischt mit der Übergabe an den Käufer oder den Frachtführer; der Transport des Materials erfolgt daher auf Risiko und Gefahr des Käufers. Wenn der Verkauf des Materials aufgrund von besonderen Vereinbarungen mit dem Käufer „frei Haus – DAP“ erfolgt, werden jedenfalls keine Beanstandungen wegen eventueller Diebstähle, Beschädigungen oder Manipulationen anerkannt. Eventuelle Vereinbarungen mit Frachtführern, einschließlich solcher betreffend die Höhe und Zahlung des Beförderungsentgelts, gelten immer als im Namen und Auftrag des Käufers geschlossen; dieser erkennt die Handlungen des Verkäufers mit sofortiger Wirkung an und erklärt sich damit einverstanden.

## 7. Transport und Verpackung; Haftung für Verluste und Schäden

- 7.1. Die Kosten für die Abwicklung des Materialtransports vom Werk des Verkäufers zum Bestimmungsort gehen normalerweise zulasten des Käufers, sofern nichts anderes laut Auftragsbestätigung vereinbart wurde. Die Transportkosten gehen in jedem Fall zulasten des Käufers. Der Käufer trägt alle Risiken im Zusammenhang mit dem Transport ab der Übergabe des Materials an den Transportunternehmer oder Frachtführer; dies gilt auch im Fall eines Eigentumsvorbehalts.
- 7.2. Der Verkäufer sorgt für die fachgerechte Verpackung. Der Verkäufer haftet jedoch in keinem Fall für Verluste und Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruhen und die nicht direkte und unmittelbare Folge seines Handelns sind. Für bestimmte Arten von Verpackungen werden gegebenenfalls die Zusatzkosten gemäß Preisliste oder Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

## 8. Gewährleistung

- 8.1. Im Fall des Verkaufs an Kunden, die keine Verbraucher sind (siehe die Begriffsbestimmung für „Verbraucher“ in Punkt 8.2.), gelten ausschließlich die Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) in Bezug auf die Gewährleistung für Mängel gemäß Art. 1490 ff. Codice Civile.
- 8.2. Wenn der Endnutzer des vom Verkäufer vertriebenen Produkts als Verbraucher eingestuft werden kann, gilt darüber hinaus auch die Gewährleistung für Produktfehler gemäß D. Lgs. Nr. 206 vom 6. September 2005, Teil IV, Titel III, Abschnitt I, i. d. g. F., wenn der Verbraucher in Italien ansässig ist. Gemäß Art. 2 der Richtlinie (EU) 2019/771 ist unter „Verbraucher“ jede natürliche Person zu verstehen, die in Bezug auf von dieser Richtlinie erfasste Verträge zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen. Wenn der Verbraucher in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig ist, hat dieser Verbraucher Anspruch auf Gewährleistung gemäß der eventuellen anderen nationalen Rechtsvorschrift, die auf ihn

anwendbar ist, für den Verkauf von Verbrauchsgütern gilt und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/771 i. d. g. F. erlassen wurde. Wenn der Verbraucher in einem Drittstaat ansässig oder wohnhaft ist, hat er Anspruch auf Gewährleistung gemäß den eventuellen anderen Vorschriften, die im jeweiligen Staat für den Verkauf von Verbrauchsgütern gelten.

- 8.3. Der Verkäufer kann nicht für Fehlfunktionen oder Fehler haftbar gemacht werden, die auf eine nicht ordnungsgemäße/falsche Installation, Verwendung oder Wartung der gekauften Produkte unter Missachtung der Bedienungsanleitung und/oder eventueller Warnschilder zurückzuführen sind. Die Gewährleistung gilt nicht für die üblichen Verbrauchs- und/oder Verschleißteile und erlischt, wenn der Ausfall auf einen Unfall, eine Fehlanwendung, eine Nachlässigkeit, eine unsachgemäße Verwendung oder eine Verwendung außerhalb des Lieferumfangs zurückzuführen ist, sowie im Allgemeinen im Fall von jeglichen Fehlern, die auf ein Verschulden oder jedenfalls auf Handlungen des Kunden am Produkt zurückzuführen sind, die ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers erfolgt sind. Der Verkäufer haftet nicht für Kosten für die Demontage, den Transport, den Wiedereinbau, die Neuinstallation oder die Prüfung der Produkte, die unter die gegenständliche Gewährleistung fallen.
- 8.4. Rücknahme der Produkte und Reparatur/Austausch: Mangelhafte/fehlerhafte Produkte müssen an den Verkäufer zurückgegeben werden. Von der Gewährleistung abgedeckte Produkte werden, soweit möglich, repariert. Wenn jedoch die Reparatur nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre, verpflichtet sich der Verkäufer, das Produkt gegen ein neues Produkt des gleichen Typs auszutauschen. Die Kosten für die Rückgabe des reparierten Produkts und/oder die Übergabe des Ersatzprodukts für das mangelhafte/fehlerhafte Produkt gehen immer zulasten des Kunden und der Transport der Ware erfolgt stets auf dessen Gefahr.

## 9. Rüge von Mängeln/Fehlern/Qualitätsabweichungen der Produkte

- 9.1. Rügen und/oder Beanstandungen von Mängeln oder Qualitätsabweichungen des Produkts sind gemäß den Bestimmungen aus Art.8 ausschließlich an die Vertriebsabteilung des Verkäufers zu übermitteln; dafür muss das entsprechende Formular mit der Bezeichnung „MÄNGELRÜGE“ vollständig ausgefüllt werden, das online unter dem Link [https://pim.ivar-group.com/short/Claim\\_request\\_form](https://pim.ivar-group.com/short/Claim_request_form) heruntergeladen werden kann.

Für eine korrekte und schnelle Bearbeitung der Rüge sind detaillierte Informationen über die beanstandeten Mängel/Fehler und/oder Qualitätsabweichungen zu übermitteln.

- 9.2. Wenn die an den Verkäufer zurückgegebenen Produkte nicht die vom Kunden gerügten Mängel und/oder Qualitätsabweichungen aufweisen, muss der Kunde dem Verkäufer einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 % des Warenwerts als Kostenersatz für die Bearbeitung der Rüge zahlen.
- 9.3. Eventuelle Rügen und/oder Beanstandungen von Mängeln und/oder Qualitätsabweichungen des Produkts berechtigen den Käufer nicht zur Aussetzung oder zum Aufschub von Zahlungen für die Lieferung.

## 10. Fristen für die Übergabe und Rückgabe der Ware; Haftungsbeschränkung

### I.V.A.R. S.p.A.

Via IV Novembre, 181 25080 Prevalle (BS) - ITALY

T. +39 030 68028 – F. +39 030 6801329

[www.ivar-group.com](http://www.ivar-group.com) - [info@ivar-group.com](mailto:info@ivar-group.com)

USt-IdNr. IT00627770985

HR-Nr. (Brescia) und Steuer-Nr. 01457610176

Stammkapital 2.000.000 € voll eingez.

Einmangengesellschaft unter der Leitung und Koordinierung der B.H. S.r.l.

- 10.1. Die zwischen den Parteien vereinbarte Übergabefrist beginnt mit dem auf die Einigung hinsichtlich aller Vertragsbestandteile und den Erhalt aller für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen seitens des Verkäufers folgenden Tag. Es wird jedenfalls vereinbart, dass die in den Angeboten des Verkäufers und/oder in den Auftragsbestätigungen genannten Übergabefristen lediglich als Richtwerte dienen und nicht bindend sind.
- 10.2. Wenn vom Land des Käufers eine Einfuhrgenehmigung verlangt wird, beginnt die Übergabefrist ab dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer schriftlich über die erfolgte Erteilung der Genehmigung informiert wurde.
- 10.3. Die Übergabe der Ware darf vom Käufer auch dann nicht abgelehnt werden, wenn sie teilweise erfolgt; Teilübergaben berechtigen den Käufer nicht zur Stornierung der Bestellung.
- 10.4. Der Verkäufer kann nicht haftbar gemacht werden und schuldet daher auch nichts dem Käufer, wenn der Verzug bei der Übergabe nicht dem Verkäufer zuzuschreiben ist; dies betrifft den Verzug Dritter, einschließlich Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, Fälle höherer Gewalt, wie Mobilmachungen, Aufstände, Streiks oder Aussperrungen, Kriege, Epidemien, Schließungen, Unfälle oder Ausfälle von Maschinen oder Werkzeugen, Brände, Einstürze, Überschwemmungen, Erdbeben, Hitze und Wetterereignisse, sowie im Allgemeinen alle sonstigen Fälle, die zu einem vollständigen oder teilweisen Stillstand der Werke des Verkäufers und zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Produktion führen.
- 10.5. In jedem Fall darf der Käufer einen Verzug bei der Übergabe nicht als Grund für die Aufhebung des Vertrags geltend machen.
- 10.6. Vorbehaltlich der Bestimmungen aus dem Punkt 8 in Bezug auf die Gewährleistung darf der Kunde das ihm übergebene Material aus keinem Grund ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers zurückgeben. Wenn die Genehmigung zur Rückgabe vorliegt, muss der Käufer das Material gemäß den folgenden Modalitäten zurückgeben, um Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Kaufpreises zu haben:
  - Das Material darf vom Käufer nicht verwendet worden sein und muss in demselben Zustand zurückgegeben werden, in dem es der Käufer erhalten hat.
  - Das Material muss innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Kaufrechnung zurückgegeben werden.
  - Das Material muss auf Veranlassung, Kosten und Gefahr des Käufers an die I.V.A.R. S.p.A., Niederlassung Prevalle (BS), Via IV Novembre 181, zurückgegeben werden.

## 11. Rücktritt und Aussetzung der Lieferung

- 11.1. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, höherer Gewalt und Zufall (wie beispielsweise Streiks oder Aussperrungen, fehlender oder unzureichender Versorgung mit Rohstoffen, Transportproblemen, Kriegen, Aufständen, Kommunikationsunterbrechungen jeglicher Ursache, Ausfällen der Anlagen des Verkäufers usw.) ist der Verkäufer berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und/oder die laufende Lieferung auszusetzen, wenn solche unvorhergesehenen Ereignisse unabhängig vom Ort des Auftretens den Zustand der Märkte, den Wert der Währung oder die Bedingungen für die italienische Industrie

wesentlich beeinträchtigen oder – auch interne – Umstände eintreten, die nach dem ausschließlichen Ermessen des Verkäufers keine zweckmäßige Fortführung des Vertragsverhältnisses gestatten.

- 11.2. Bei Nichtbezahlung bzw. teilweiser Bezahlung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen, auch wenn diese sich auf frühere und bereits durchgeführte Produktlieferungen beziehen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, sich auf gerade ausgeführte, bestätigte Bestellungen beziehende Produktlieferungen auszusetzen.
- 11.3. In jedem in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fall des Rücktritts vom Vertrag und/oder der Aussetzung der Materiallieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Entschädigungen, Vergütungen, Rückerstattungen oder Schadensersatz.

## 12. Geistige Eigentumsrechte – Verwendung der Marke I.V.A.R.

- 12.1. Alle Zeichnungen oder technischen Unterlagen für die Produkte des Verkäufers verbleiben auch nach der Übergabe an den Käufer im alleinigen Eigentum des Verkäufers und dürfen vom Käufer ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht verwendet oder vervielfältigt, reproduziert, an Dritte übertragen oder gegenüber Dritten offengelegt werden.
- 12.2. Jede Verwendung der Marke I.V.A.R. durch den Käufer muss im Vorfeld schriftlich vom Verkäufer genehmigt werden, andernfalls droht eine Schadensersatzforderung wegen widerrechtlicher Verwendung der Marke.

## 13. Anzuwendendes Recht. Rechtsordnung. Gerichtsstand.

- 13.1. Der Vertrag unterliegt auch dann italienischem Recht, wenn er mit ausländischen Käufern geschlossen wird und die Produkte ins Ausland geliefert werden. Die Anwendung des Haager Übereinkommens über das auf internationale Warenkaufverträge anwendbare Recht, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und aller sonstigen internationalen Übereinkommen über den Verkauf von Waren und/oder die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen ist ausgeschlossen.
- 13.2. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Auslegung und/oder Erfüllung unterliegen ausschließlich der italienischen Rechtsprechung, wobei als alleiniger Gerichtsstand Brescia vereinbart wird.

## 14. Datenschutz

- 14.1. Der Käufer gibt seine Einwilligung zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten und bestätigt, dass er die Datenschutzerklärung erhalten hat, die auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften, einschließlich der Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679, erstellt wurde und unter dem folgenden Link abgerufen werden kann: [https://pim.ivar-group.com/short/Client\\_supplier\\_Privacy](https://pim.ivar-group.com/short/Client_supplier_Privacy).
- 14.2. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten des Käufers ist die Gesellschaft I.V.A.R. S.p.A. mit Sitz in Prevalle (BS), Via IV Novembre 181.
- 14.3. Der Käufer kann seine Rechte jederzeit direkt gegenüber dem Verantwortlichen unter der E-Mail-Adresse [notifiche.gdpr@ivar.it](mailto:notifiche.gdpr@ivar.it) geltend machen.

- 14.4. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um den Vertrag erfüllen zu können und den Buchführungs- und Steuerpflichten nachzukommen; eine eventuelle Weigerung, diese Daten bereitzustellen, führt dazu, dass der Vertrag durch Verschulden des Käufers nicht erfüllt werden kann.
- 14.5. Die personenbezogenen Daten können nicht nur Personen oder Stellen, die mit der Gesellschaft I.V.A.R. S.p.A. verbunden sind (z. B. Angestellten, Agenten, Vermittlern, Filialen und/oder Zweigniederlassungen usw.), sondern auch Banken, Versicherungsgesellschaften und ganz allgemein für die Gesellschaft tätigen Beratern und/oder Fachleuten offengelegt werden.

## 15. Korrespondenz

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen alle Mitteilungen zwischen den Parteien schriftlich erfolgen und an die im Vertrag angegebene Adresse des Empfängers bzw. an den Rechtssitz des Empfängers per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail, zertifizierter E-Mail (P.E.C.) oder auf dem Wege der persönlichen Übergabe erfolgen.